



Pressemitteilung

BIG Regenbogenfamilien-Fachkräfte zur Reform des Abstammungsrechts: heutige Anhörung des Rechtsausschusses im Bundestag

Berlin/München, 18.03.2019. Die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte (BIG RBFF) begrüßt die Initiative von Bundesjustizministerin Katarina Barley, ein an die Vielfalt der Lebensrealitäten von Familien angepasstes Abstammungsrecht zu schaffen. Neben dem bisher schon im Sommer 2018 vorgelegten Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen ist dies nun ein weiterer Vorschlag, der in der heute stattfindenden Anhörung des Rechtsausschusses im Bundestag zur Sprache kommt.

Der BIG RBFF gehen die bisherigen abstammungsrechtlichen Regelungen für Regenbogenfamilien nicht weit genug. Sie hat angesichts der anstehenden Anhörung im Rechtsausschuss zum Gesetzesvorschlag der Grünen bereits wichtige Forderungen formuliert. Insbesondere die Benachteiligung der Partnerin oder Ehegattin der Geburtmutter soll beendet werden. Somit erhielten auch Kinder in Regenbogenfamilien das Recht auf zwei rechtliche Elternteile ab Geburt. Leider bietet – im Gegensatz zum Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen – der nunmehr vorgelegte Entwurf der Justizministerin lediglich Regelungsvorschläge für ärztlich unterstützte künstliche Befruchtungen, eine große Gruppe an Regenbogenfamilien, die ohne ärztliche Unterstützung Familien gründen, bleibt somit unberücksichtigt.

Die Forderungen der Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte (BIG RBFF) lauten:

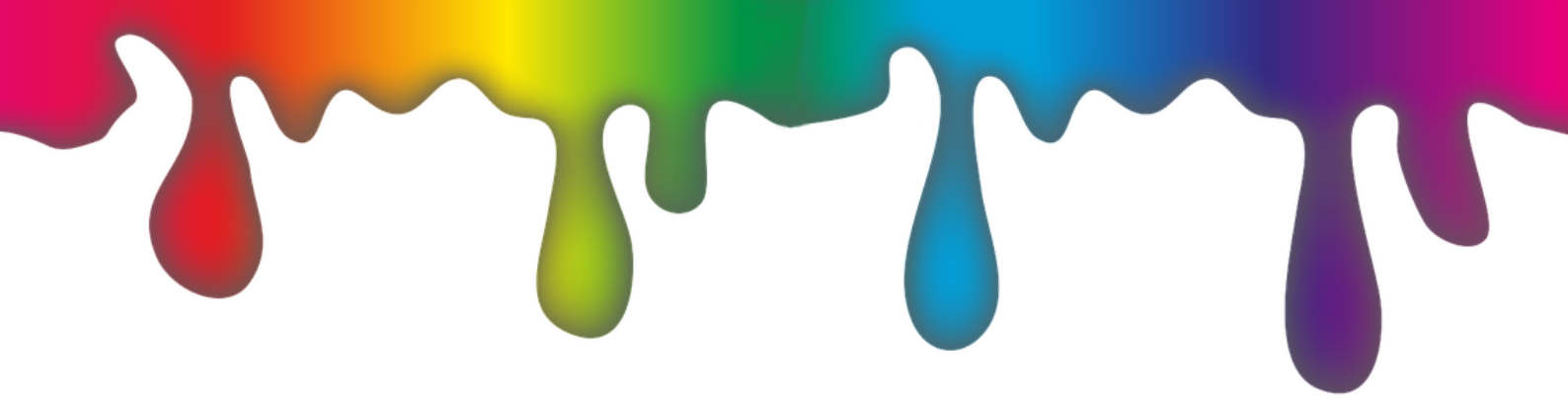
1. Die BIG Regenbogenfamilien-Fachkräfte fordert in einem ersten Schritt folgende Anpassung der Eltern-Kind-Zuordnung:

Elternteil eines Kindes ist die Person

- die das Kind geboren hat,
- die zum Zeitpunkt der Geburt mit der gebärenden Person verheiratet ist oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt,
- die die Elternschaft anerkennt.

Eine geschlechtsneutrale Sprache ist hier anzustreben.

2. Rechtliche Absicherung brauchen ebenso die Paare, die eine Behandlung mit Hilfe eines Kinderwunschzentrums nicht wünschen sowie private Spender, die nicht mit einer Samenbank zusammenarbeiten:



Mithilfe eines neuen Rechtsinstruments, einer „Elternschaftsvereinbarung vor Zeugung“, sollen die unverheiratete Mutter und der Spender eine rechtsverbindliche Erklärung abgeben können, ob dem genetischen Vater eine Elternrolle zukommen soll oder dem Lebenspartner bzw. der Lebenspartnerin der Mutter.

Gez. von folgenden Organisationen:

- Fachstelle Regenbogenfamilien, AWO Düsseldorf
- Gerede e.V. / Queerkids Dresden
- ILSE Initiative lesbischer und schwuler Eltern, Baden-Württemberg
- LAG Regenbogenfamilien, Nordrhein-Westfalen
- LesMamas e.V., München
- Lesben Leben Familie e.V., Berlin
- Rat & Tat, Zentrum für queeres Leben e.V., Bremen
- Treffpunkt, Fach- und Beratungsstelle Regenbogenfamilien München

Über die BIG Regenbogenfamilien

Am 7. Dezember 2018 haben sich in München haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte aus Deutschland und Österreich zum Themenfeld Regenbogenfamilien getroffen und die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte (BIG RBFF) gegründet. Neben dem fachlichen Austausch wollen alle zugehörigen Fachkräfte die Interessen von Regenbogenfamilien in Gesellschaft und Politik vertreten. Darum fordern alle Beteiligten, dass Kinder und Eltern in Regenbogenfamilien rechtlich von Anfang an abgesichert sind.

Zeichen: 2.371 inkl. Leerzeichen

Kontakt:

Constanze Körner
Lesben Leben Familie (LesLeFem) e.V. Berlin
für die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilienfachkräfte (BIG RBFF)

Fon: 0170 6830299
E-Mail: presse@big-regenbogenfamilien.de

www.big-regenbogenfamilien.de